

Amtliche Bekanntmachung Nr. 9 / 2024 der Stadt Glinde

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Glinde für das Gebiet „für ein Teilstück des Flurstücks 43/1, der Flur 9 östlich des Papendieker Redders (K109), nördlich des Friedhofs und südlich und westlich der Waldflächen zwischen Papendieker Redder und Willinghusener Weg (Städtischer Bereitstellungs- / Lagerplatz Papendieker Redder)“

Der Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Glinde „für ein Teilstück des Flurstücks 43/1, der Flur 9 östlich des Papendieker Redders (K109), nördlich des Friedhofs und südlich und westlich der Waldflächen zwischen Papendieker Redder und Willinghusener Weg (Städtischer Bereitstellungs- / Lagerplatz Papendieker Redder)“ wurde von der Stadtvertretung der Stadt Glinde am 30.11.2023 als Satzung beschlossen.

Der B-Plan tritt mit Beginn des auf die Bekanntmachung nachfolgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den o. g. Bebauungsplan, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung (im Rathaus, Markt 1, 21509 Glinde, 2. OG, Zimmer 232) während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr und vorheriger Terminvereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung im Internet unter der Adresse www.glinde.de zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Glinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen von Bauleitplänen in bisher zulässige Nutzungen und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Glinde, den 31.01.2024

Stadt Glinde
Der Bürgermeister

(Zug)

Verfügung

Eingestellt ins Internet www.glinde.de vom 07.02.2024 bis einschließlich 14.02.2024 /
Veröffentlichung in der Gliner Zeitung am 07.02.2024